

# Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 18 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land SH

Dazu sagt der innen- und rechtspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Burkhard Peters:**

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500  
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

**Nr. 348.16 / 21.07.2016**

## Mehr Transparenz für Schleswig-Holstein

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, Transparenz und aktive Informationsfreiheit deutlich weiterzuentwickeln. Das Ergebnis liefern wir jetzt. Andere Bundesländer wie Hamburg, Rheinland-Pfalz und Bremen haben vorgemacht, wie man Open Data voranbringt. Schleswig-Holstein wird diese Entwicklung nicht verschlafen – Nicht mit dieser Koalition.

Lassen Sie mich zuerst zu den Vorteilen der Transparenz sprechen. Transparenz stärkt demokratische Beteiligungsmöglichkeiten und die Kontrolle behördlichen Handelns. In einem modernen Rechtsstaat müssen BürgerInnen wissen, was in ihrem Land passiert. Zugleich müssen die Belange des Datenschutzes berücksichtigt und stets sorgfältig geprüft werden. Einsehen zu können, was die Grundlagen für wichtige behördliche Entscheidungen sind, ist Voraussetzung für das Nachvollziehen dieser Entscheidungen und die Basis dafür, sich aktiv einbringen zu können.

Meine Damen und Herren,

es gibt noch viele weitere Vorteile, die nicht ohne weiteres zu beziffern sind, aber der demokratischen Kultur und Kommunikation langfristig erheblich nützen werden. Allein die Tatsache, dass beispielsweise Verträge oder Gutachten veröffentlicht werden müssen, beeinflusst das Kostenbewusstsein der Verwaltung positiv und kann Manipulation und Korruption vorbeugen. Dadurch, dass stets die Öffentlichkeit mitlesen kann, ist gewährleistet, dass besondere Sorgfalt bei der Abwägung von wirtschaftlichen Entscheidungen und Verhandlungen angewendet wird. Das Vorhandensein solcher Register erhöht die Akzeptanz und das Vertrauen in die Verwaltung.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass Transparenzportale tatsächlich in großem Ausmaß von BürgerInnen genutzt werden. Das Hamburger Portal wird

monatlich bis zu eine Million Mal aufgerufen, nicht nur von BürgerInnen, sondern auch von der Verwaltung selbst. Somit wird auch der Informationsaustausch der Behörden untereinander erleichtert und effizienter. Es muss nicht mehr der bürokratische Dienstweg beschritten werden. Jede MitarbeiterIn hat schnell und einfach Zugang zu den Informationen, die bei der Nachbarbehörde liegen. Damit kommen wir einem modernen und effizienten *Open Government* einen großen Schritt näher.

Der Entwurf sieht hauptsächlich eine neue Vorschrift im Informationszugangsgesetz (IZG) mit dem Titel *Veröffentlichung von Informationen* vor. Dieser enthält einen umfangreichen Katalog von Informationen, die künftig unverzüglich von Behörden des Landes veröffentlicht werden müssen. Dazu gehören beispielsweise Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Statistiken, Gutachten und Studien, Verträge und Zuwendungsübersichten.

Besonders hervorzuheben ist, dass Informationen, zu denen jemand Zugang beantragt hat, gleichzeitig auch im Portal veröffentlicht werden. Denn bei Informationen, nach denen jemand explizit Zugang verlangt, liegt es nahe, dass diese auch von allgemeinem Interesse sein könnten. So kann das Informationsregister allmählich wachsen und wird um immer mehr wichtige und interessante Daten erweitert.

Unser Entwurf in seiner jetzigen Form ist das Ergebnis langer Verhandlungen unter Einbeziehung von Fachleuten diverser Ressorts.

Wir Grünen, die dieses Projekt maßgeblich vorangetrieben haben, sind damit insgesamt schon sehr zufrieden. Soviel Transparenz wie möglich, aber auch ein schlanker Katalog. Es werden alle Informationen von Bedeutung abgedeckt, aber keine überflüssigen Informationen, deren Veröffentlichung bloß unnötigen Verwaltungsaufwand mit sich brächte.

Denn Veröffentlichungspflichten sind zunächst einmal auch mit einem gewissen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Damit nicht riesige Datenmengen umfangreich bearbeitet und um Steuergeheimnisse bereinigt werden müssen, gibt es beispielsweise eine Bereichsausnahme für die Steuerverwaltung.

Zudem wird es ein gestuftes Inkrafttreten geben. Für die Schaffung der technischen Voraussetzungen und Einrichtung des Informationsregisters muss noch eine mehrjährige Vorbereitungszeit eingeplant werden, auch um die Kosten niedrig zu halten. Die Veröffentlichungspflichten werden zum Großteil wirksam ab 2020.

Gerne hätte ich auch die Kommunen in die Veröffentlichungspflichten einbezogen. Gerade hier, nah bei den BürgerInnen, ist Transparenz von besonderer Bedeutung. Jedoch: Wir sind ein Konsolidierungsland. Die wegen Konnexität möglichen Forderungen würden zum derzeitigen Zeitpunkt das Budget für unser Vorhaben deutlich überschreiten.

Doch auch das wird irgendwann kommen. Durch die freiwillige Nutzbarkeit ist schon einmal der erste Schritt getan. Transparenzwilige Kommunen haben jetzt die Gelegenheit, zu Vorreiterinnen zu werden. Vielleicht entwickelt sich daraus eine Dynamik. Ich freue mich auf das weitere Verfahren und auf konstruktive Diskussionen im Ausschuss.

Vielen Dank.

\*\*\*